



## Projektbeschreibung

**Titel:** Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung (SPRINT-Dual)

**Zielgruppe:** Neu eingereiste Jugendliche, die eine betriebliche Ausbildung anstreben.

**Aufnahme-  
voraussetzung:** Aufgenommen werden kann, wer

- eine SPRINT<sup>1</sup> Maßnahme besucht hat. Darüber hinaus kann auch aufgenommen werden, wer ein BVJ-A<sup>2</sup>) oder eine außerschulische (PerjuF<sup>3</sup>) Integrationsmaßnahme erfolgreich absolviert hat,
- im Rahmen einer Berufsberatung die Empfehlung zum Besuch der Maßnahme erhalten hat,
- eine Zusage eines Ausbildungsbetriebes für einen EQ-Platz besitzt.

**Laufzeit:** Die Dauer eines Durchganges beträgt sechs bis neun Monate. Die individuelle Verweildauer der Teilnehmenden in der Maßnahme richtet sich nach dem Vertrag mit dem Ausbildungsbetrieb und nach der Laufzeit bzw. dem Ende der SPRINT Maßnahme.

Die Laufzeit des Projekts umfasst den Zeitraum vom:  
17. Oktober 2016 bis zum 31. Juli 2018.

**Umfang und  
Organisation:** Die schulische Qualifizierung umfasst wöchentlich 12 Stunden bzw. 1,5 Schultage. Die restlichen 3,5 Tage findet die Qualifizierung im Betrieb statt. Die halben Tage können auch zusammengefasst werden. Ein mögliches Organisationmodell ist z.B. in der ersten Hälfte 2 Theorietage und anschließend 1 Theorietag.

**Inhalte:** Unter Ausnutzung der regionalen Ressourcen bzw. Möglichkeiten, entwickelt die BBS in Absprache mit den beteiligten Betrieben Förderpläne in Anlehnung an § 69 Abs. 4 S.3 NSchG.

Die Inhalte gliedern sich in drei Fördermodule.

- Modul IV: Vertiefung Spracherwerb
- Modul V: Förderung Grundlagenwissen, insbes. Mathematik
- Modul VI: Praktische Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben

Die praxisorientierte Einführung in das Berufs- und Arbeitsleben steht im Zentrum, somit bildet Modul VI den Schwerpunkt des Projekts. Die Module IV und V werden berufsübergreifend vermittelt.

---

<sup>1</sup> Sprach- und Integrationsprojekt für junge Flüchtlinge

<sup>2</sup> Sprachförderklasse BVJ

<sup>3</sup> Perspektiven für junge Flüchtlinge

- Organisation: Die Durchführung der Module IV und V liegt in der Verantwortung der BBS. Die Durchführung des Moduls VI obliegt dem Betrieb.
- Maximal stehen 15 Personalstunden zur Verfügung.
- Ein Teil der zur Verfügung stehenden Personalstunden kann je nach Bedarf für die Bildung von Lerngruppen, eine zeitweise Doppelbesetzung oder für pädagogische Aufgaben und Absprachen im Rahmen des Moduls VI verwendet werden.
- Zeugnis: Am Ende der Maßnahme erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat/eine Bescheinigung der Schule, in dem/in der die Dauer der Maßnahme, bzw. bei vorzeitigem Ausscheiden die Dauer der Teilnahme bescheinigt wird. Weiterhin sind die Fehlzeiten, das Arbeits- und Sozialverhalten und die Inhalte der Module (vgl. BVJ-Zeugnis: Bescheinigung) anzugeben. Noten werden nicht vergeben.
- Fehlzeiten: Versäumnisse sind dem Betrieb mitzuteilen. Bei mehr als 10% unentschuldigter Fehlzeiten gilt die Maßnahme als erfolglos. Über einen eventuellen Ausschluss der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer aus der Lerngruppe entscheidet die Schule. Der Betrieb ist darüber umgehend zu informieren.
- Personal BBS: SPRINT-Dual ist eingebunden in das SPRINT-Projekt, somit gelten dieselben Vorgaben wie bei SPRINT.
- Teilnehmerzahl: Die anzustrebende Gruppengröße beträgt 16 SuS. Für die Klassenbildung gelten die Vorgaben der EB-BbS, dritter Abschnitt, Pkt. 3.2 b (Teilzeitausbildung nach § 66 BBIG.)
- Budget: Für die Durchführung einer Maßnahme kann die Schule bis zu 15 Personalstunden (0,62 Stellen) einsetzen, die vorrangig aus den für den Schulversuch SPRINT zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren sind.